

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 96 (1970)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Lied eines Schweizer Ferien-Heimkehrers  
**Autor:** Ehrismann, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-509874>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

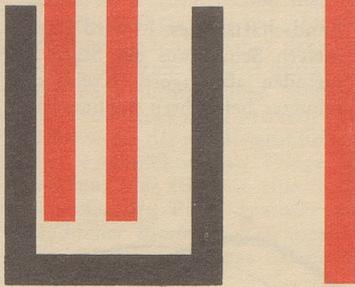
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Mieter von U.



Im stillen hatten sich die Mieter von U. schon lange darüber geärgert, daß im Sandkasten für die Kleinen der Sand noch immer fehlte, daß das überhängende Gebüsch beim Ausgang auf die verkehrsreiche Straße, das den Automobilisten jede Sicht nahm, noch immer nicht zurückgeschnitten worden war und daß der Waschautomat noch immer auf seiner unberechenbaren Launenhaftigkeit beharrte. Telephonische Reklamationen beim Hausbesitzer hatten nichts gefruchtet, und Briefe waren, obwohl eingeschrieben spedit, unbeantwortet geblieben. Die Stimmung stand nicht zum besten.

Als nun der Hausbesitzer wieder einmal einen Beweis seiner Existenz lieferte und per Einschreibebrief zwei Meerschweinchen an die Luft setzte – wobei er darauf hinwies, daß «gemäß Paragraph 13 des Mietvertrages Kinder und andere Haustiere nicht ohne meine ausdrückliche Erlaubnis gehalten werden dürfen» –, wußten die Mieter von U., daß die Zeit zu handeln gekommen war.

Die Zusammenkunft fand auf dem Estrich statt. Der Vorsitzende der Mieterschaft verlas der Reihe nach die Tatsachen, die zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatten. Es folgte eine lebhaftige Diskussion, in der die Mehrheit der Mieter ihrer Unzufriedenheit Ausdruck gab. Ein älterer Herr sprach in bewegten Worten von der Requirierung seines geliebten Musikinstruments. Man wollte gerade zur Abstimmung schreiten, als eine besonnene Hausfrau zu bedenken gab, man solle doch, bevor man zu so schwerwiegenden und unwiderruflichen Maßnahmen greife, eine Delegation zum Hausbesitzer schicken und versuchen, die Sache gütlich zu regeln. Der Vorschlag wurde gutgeheißen, was wahrscheinlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß sich die Damen in der Ueberzahl befanden.

Die Delegation blieb, nachdem sie

den Hang auf der Sonnenseite des Tals erklimmen hatte, verwundert vor dem schmucken Einfamilienhaus stehen: Im Sandkasten spielten jubelnd Kinder mit Sand, mit wedelndem Schwanz kam ein Schäferhund gelaufen, in einem Zimmer klimperte jemand laut und falsch auf einem Klavier, die Büsche waren ordentlich geschnitten, und auf dem Rasen graste friedlich ein Shetlandpony. Der Hausbesitzer empfing sie mürrisch, machte ihnen klar, daß er gerade damit beschäftigt sei, neuen Wandschmuck anzubringen, schlug tatsächlich einen Nagel in die Wand und schien die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Die zweite Vollversammlung der Mieterschaft dauerte kaum zehn Minuten. Nachdem die Delegation, unterbrochen nur von einzelnen empörrten Ausrufen, Bericht erstattet hatte, war es klar, daß bei der Abstimmung die absolute Mehrheit, wie sie für solche Entscheide nun einmal gesetzlich vorgeschrieben ist, erreicht werden würde. Wie nicht anders erwartet, erhielt der Vorsitzende denn auch den Auftrag, dem Hausbesitzer im Namen der Mieterschaft mitzuteilen, daß er ihn unter Beachtung der vertraglich vereinbarten dreimonatigen Kündigungsfrist seines Amtes enthebe.

Der Hausbesitzer reagierte nervös. Eines Morgens fanden die Kinder plötzlich Sand im Sandkasten, und das überhängende Gebüsch war, offensichtlich von einem Nichtfachmann, nächtlicherweile gestutzt worden. Doch die Mieter sahen keinen Grund, auf ihren Entscheid zurückzukommen – um so weniger, als sich bereits eine wahre Flut von Bewerbungen gemeldet hatte, unter denen einige Gewähr dafür zu bieten schienen, ihren Pflichten zuverlässig nachzukommen.

Bevor die Mieter von U. den Vertrag mit dem neuen Hausbesitzer unterzeichneten, reduzierten sie ihren Mietzins klugerweise um zehn Prozent, wie das ja in solchen Fällen allgemein üblich ist.

Mit dem neuen Hausbesitzer haben sie bisher nur gute Erfahrungen gemacht, und er hat die Probezeit ohne die geringste Beanstandung hinter sich gebracht. Sie sind heute sehr zufrieden, die Mieter von U. Von U. wie Utopia.

Roger Anderegg

## Lied eines Schweizer Ferien- Heimkehrers

Nein, das Frühstück war nicht reichlich  
und der Kaffee dünn und schal  
und der Kellner – typisch östlich –  
unrasiert beim Mittagmahl.  
Und am Stand des Kunstgewerbes  
war die Auswahl eher schlecht –  
ach, der Gast war nicht der König!  
ach, der Gast hier ist ein Knecht!  
Hier im Land der Skipetaren ...  
Dort auch, wo man Gälisch spricht?  
Und beim nächtlichen Gewitter  
– wen erstaunt's? – erlosch das Licht.  
Sind nun hart gestraft – und rechtens!  
Westwärts zieht der Flüsse Lauf.  
Traute Heimat meiner Lieben –  
nimm mich gnädig wieder auf!

Einmal abends standen Sterne  
mächtig über uns und klar  
und des Mondes schmale Sichel  
blank, wie sie zu Hause war.  
Hört ich wohl ein Sichlein rauschen ...  
Sichlein aus der Heimatstadt ...  
Obgleich's, wenn ich's recht bedenke,  
nirgends mehr viel Sicheln hat.  
Hoj, Zigeuner spiel zum Tanze!  
Achte nicht der Tränen Spur!  
Ist's Tscherkassisch? Irisch? Baskisch?  
Nimm den Beutel! Die Natur  
eines Schweizers in der Fremde  
ist verschwendrlich. – Dann, zum Glück,  
forderte ich die Dukaten,  
eh es tage, stolz zurück.

Habet nun mich wieder, Berge –  
eurer Kargheit treuen Sohn!  
Wie – die Autobahn nicht länger?  
Ist das unserer Liebe Lohn?  
Und der Brotpreis angestiegen?  
Rind und Kälblein klettern auch?  
Dafür haben wir gelitten –  
Sichleinrauschen? Heimwehhauch?  
Mahnung: Licht- und Bußenrechnung!  
Und der Milchmann ist verrent!  
Weiß der nicht, was Mut, Entbehrung,  
Zorn in fernen Landen heißt?  
Undank! Undank! Und jetzt Reue.  
O wie war die Nacht dort hell!  
(Ist, verzeiht, der mir dies Lied sang,  
nicht ein kläglicher Gesell?)

Albert Ehrismann

...wie wär's jetzt  
mit einem  
**Weisflog**  
Weisflog

GOLD: mild, leicht, gut  
ROT: kräftig, rassig, herb

Weisflog-Bitter, Altstetterplatz 5, 8048 Zürich